

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Das Versicherungsgesetz für Angestellte. — Intern. Hygiene-Ausstellung. — Armut tötet. — Korrespondenzen: Neuwied a. Rh. — Lage des Arbeitsmarktes. — Lohnbewegungen und Streiks. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Die Reichsversicherungsordnung. — Bekanntmachungen. — **Bellage:** Gärtner-Fachblatt.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte.

Bereits vor einigen Monaten hatte die Regierung der öffentlichen Kritik den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, der die Versicherung der Privatangestellten für den Fall der Invalidität und des Alters und ferner im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Versicherten die Bezüge einer Witwen- und Waisenrente gewähren sollte. Der Entwurf hat in den beteiligten Kreisen verschiedene Beurteilung erfahren. Während der Deutschenationale Handlungsgehilfenverband seine Zufriedenheit mit ihm aussprach, erhob man von anderer Seite, besonders vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und dem Bunde der technisch-industriellen Beamten lebhaft Bedenken gegen mehrere der grundlegenden Bestimmungen. Schließlich kam noch der Zentralverband Deutscher Industrieller, der besonders lebhaft die Unantastbarkeit der Bergpensionskassen betonte, die er anstelle der Reichsversicherung setzen wollte.

Der Gesetzentwurf hat nun den Bundesrat passiert und ist an den Reichstag gelangt, der ihn im Herbst noch verabschieden will.

An Änderungen erheblicher Art treten nur die Bestimmungen über die Pensionskassen hervor. Man ist den Wünschen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller weit entgegengekommen; die Angestelltenverbände, soweit sie sich im Schlepptau des Deutschenationalen Handlungsgehilfenverbandes befanden, haben mit ihrer Forderung auf Streichung der Gehaltsrenten für die Versicherungspflicht, Gewährung höherer Leistungen, größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt, Angliederung der Versicherung an die Allgemeine Invalidenversicherung keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Die Versicherung soll sich auf rund 1800000 Personen im Handelsgewerbe, auf Techniker, Betriebsbeamte und Werkmeister, auf Bürobeamte (darunter Gewerkschaftsangestellte, Redakteure und Kassenangestellte), auf Lehrer, Erzieher, Bühnen- und Orchestermitglieder, Offiziere der Schiffsbesatzung erstrecken, soweit das Gehalt dieser Angestellten jährlich 5000 Mk. nicht übersteigt.

Die Versicherung wird nach Gehaltsklassen abgestuft:

Gehaltskl. A	bis zu 550 Mk.
" B von mehr als 550	" " 850 "
" C " " " 850	" " 1150 "
" D " " " 1150	" " 1500 "
" E " " " 1500	" " 2000 "
" F " " " 2000	" " 2500 "
" G " " " 2500	" " 3000 "
" H " " " 3000	" " 4000 "
" J " " " 4000	" " 5000 "

Nach diesen Gehaltsklassen regelt sich der Beitrag, der je zur Hälfte vom Unternehmer und dem Angestellten zu leisten ist. Der Monatsbeitrag wird für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch bemessen. Er beträgt bis auf weiteres:

in Gehaltsklasse A	1,60 Mk.
" " B	3,20 "
" " C	4,80 "
" " D	6,80 "
" " E	9,60 "
" " F	13,20 "
" " G	16,60 "
" " H	20,— "
" " J	26,60 "

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Handlungsgehilfen, die Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister und einige andre Berufsangehörige, sofern ihr Gehalt unter 2000 Mk. beträgt, außerdem als Pflichtversicherte der allgemeinen Invalidenversicherung angehören und dort Beiträge zahlen müssen.

Als Unterstützung wird ein Ruhegeld bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. In der Reichsversicherungsordnung ist das 70. Lebensjahr beibehalten worden. Ferner wird das Ruhegeld für den Fall der Invalidität dem Versicherten dann zugesprochen, wenn seine Erwerbsfähigkeit für seinen Beruf unter die Hälfte sinkt, und nun das Ruhegeld und das Gehalt des Versicherten das in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bezogene Gehalt nicht übersteigen.

Das Ruhegeld beträgt nach Zahlung von 120 Beitragsmonaten ein Viertel dieser Beiträge; die darüber hinausgehenden Beiträge werden mit einem Achtel in Anrechnung gebracht.

Bei weiblichen Versicherten kann die Rente nach 60 Beitragsmonaten bezahlt werden;

sie beläuft sich dann auf ein Viertel der gezahlten Beiträge.

Für die Witwe, die ohne Rücksicht auf ihre Hilfsbedürftigkeit eine Rente erhält, beträgt diese Rente $\frac{2}{3}$ des Ruhegeldes.

Nach der Reichsversicherungsordnung soll die Witwenrente nur dann ausgezahlt werden, wenn die Witwe zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Die Waisen erhalten bis zum achtzehnten Jahre je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Witwen- und Waisenrente dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Erzhörer zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Berufsunfähigkeit bezogen hätte.

Für die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Wartezeit für die Witwenrente auf fünf Jahre herabgesetzt.

Weibliche Versicherte, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und die Versicherung nicht fortsetzen wollen, können die Gewährung einer sogenannten Leibrente beantragen, die nach einer noch aufzustellenden Skala berechnet werden soll. Wie hoch diese Rente sein wird, kann vorläufig nicht einmal vermutet werden.

Die Organisation ist wie im Vorentwurf geblieben. Der Rentenausschuß prüft unter Hinzuziehung der Versicherten und der Unternehmer und entscheidet auch in erster Instanz über Rentenansprüche. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig und Revision an das Oberschiedsgericht in Berlin. Die finanzielle Verwaltung ruht in den Händen der Reichsversicherungsanstalt, der ein Verwaltungsrat aus Versicherten und Unternehmern mit einigen gutachtlichen Befugnissen beigeordnet ist.

Bedeutsam ist, wie schon erwähnt, die Stellung der Pensionskassen. Hier ist der Entwurf den Industriellen entgegengekommen. Der erste erschien grade nach der Richtung sympathisch, daß er den Pensionskassen nur in sehr beschränktem Maße ein Sonderrecht zuerkannte.

Die Stellung der Arbeiterpartei zu den Pensionskassen der Fabrikbetriebe ist bekannt. Solche Kassen sind für den Angestellten nur eine Fessel; sie hemmen die freie Bewegung, weil mit dem Austritt aus dem Betriebe auch die

Ansprüche an die Kasse verloren gehen. Natürlich sind die Unternehmer darauf bedacht, grade dieses Mittel ihren Zwecken weiter dienstbar zu machen.

Die Vorlage hat nun diese Kassen in Zuschußkassen und Ersatzkassen geteilt. Die Zuschußkassen, sollen wie im ersten Entwurf die Beiträge für die Mitglieder ihrer Kassen an die Reichsversicherungsanstalt in Höhe der im Gesetz vorgesehenen Beiträge abliefern. Beim Rentenanspruch entscheidet der Rentenausschuß, und die Reichsversicherungsanstalt zahlt die Rente für den Versicherten an die Pensionskasse, die wieder diese Rente auf ihre Leistungen anrechnen kann. Tritt der Versicherte aus der Pensionskasse aus, bleibt ihm doch sein Anspruch aus der Reichsversicherung.

Die Ersatzkassen, von denen man annimmt, daß sie keine größeren Leistungen übernehmen können, sollen nur für den Fall des Rentenbezuges eines Versicherten ein Deckungskapital an die Reichsversicherungsanstalt einzahlen. Wie hoch das Deckungskapital bemessen wird, läßt sich nicht feststellen; es besteht nur das Bedenken, daß bei einer niedrigen Bemessung den Kassen Vorteile gegen die andern Versicherten gewährt werden können und damit der alte Übelstand bestehen bleibt. Zu bemerken ist allerdings, daß neue Kassen nicht mehr zugelassen werden.

Die Vorlage hat alle Mängel, die der Vorentwurf enthielt, aufrechterhalten und einen neuen hinzugefügt: die Begünstigung der Pensionskassen. Der große Fehler bleibt aber, daß die ganze Versicherung nicht im Anschluß an die Reichsversicherungsordnung geregelt wurde. Hier wäre der organische Aufbau zu höheren Versicherungsstufen möglich gewesen, und die Einrichtungen der Arbeiterversicherung hätten auch diesem Zweige der Sozialversicherung dienstbar gemacht werden können. Das Ergebnis ist: die Zersplitterung in der Arbeiterversicherung wird fortgesetzt — nicht zum Nutzen der Versicherten.

*

Was im besonderen über die „Privatangestellten“ in Gärtnereibetrieben in Beziehung auf diesen Gesetzentwurf zu sagen ist, haben wir schon in Leitartikeln in den Nr. 9 und 10 angeführt. Irgendwelche Änderung in dieser Hinsicht bringt der nunmehr dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf nicht.

Intern. Hygiene-Ausstellung.

Dresden 1911.

I.

Aber der Mensch, der vielgestaltige,
Der ewig schürfende,
Das Wahre suchend, und heilbedürftige,
Vermag zu fassen das Vielgestaltige.
Er türmt Gedanken zu Wolkenbauten,
Die in die Himmel der Weltlichkeit stürmen,
Und von den Zinnen, den altersergrauten,
Träumt von neuen verheißenden Türmen —

Diese Worte möchte man, wenn das Wort: „Der Mensch“ sie nicht besser ersetzte, an der Kuppel, die uns am Haupteingang der Ausstellung entgegenblickt, eingemeißelt sehen. So wie das von Säulen getragene Hauptportal, durch das man wie in alle unbetretenen Länder mit einem seltsamen Gemisch von Bewunderung und Skepsis wandert, empfängt uns der ganze architektonische Aufbau. Der erste Blick fällt, symbolischerweise, auf die vorerwähnte „populäre“ Halle: Der Mensch. Eine mächtige Rundkuppel von sechs Säulen getragen, verrät schon, daß dort das Herz und Gehirn des Ganzen zu suchen ist. Rechts und links hinterm Hauptportal schließen sich auf der einen Seite das Verwaltungsgebäude und die Postanstalt an und links können wir eintreten durch die Abteilungen für Kindes- und Jugendfürsorge, Bäder und Kurorte. Wir werfen dabei gleichzeitig einen Blick in den Vortrags- und Kongreßsaal, die beide in ihrer dunkel gehaltenen Stimmung den Ernst der Sache wohl charakterisieren, aber nicht zu langem Verweilen einladen. In der Abteilung Jugendfürsorge

finden wir veranschaulicht durch Modell und Photographie die bisherigen Errungenschaften der Schul- und Waisenhaushygiene. Inneres und Äußeres der Säuglingsheime, Kinder-Bewahr-Schulen und Fröbelgärten. Es ist nicht möglich, das Vielseitige jeder einzelnen Abteilung bis ins Detail zu schildern. Dazu brauchte man Wochen statt Tage.

Ich will mich darauf beschränken, zunächst einen Rundgang durch die Gesamt-Ausstellung zu machen, um ein Bild über das Gesamtwesen zu geben. Einem späteren Aufsatz soll es vorbehalten bleiben, das Wichtigste der Ausstellung eingehender zu behandeln. Nachdem wir durch die Abteilung für Bäder und Kurorte hindurch sind, begeben wir uns durch die Säle für Chemie und wissenschaftliche Instrumente, Kosmetik, literarische Abteilung. Daran anschließend durch die Ausstellung für Zahnerkrankungen, Arbeiterversicherung, die wegen der jetzt schwebenden Versicherungsordnung unser Interesse besonders erweckt, und der wir uns auch noch näher widmen müssen. Von hier aus wandern wir weiter durch die Abteilungen für Tropenkrankheiten, Statistik, Geschlechts- und Infektionskrankheiten, Krebs und befinden uns in dem imposanten Hauptsaal der Haupthalle. Ein sehr wichtiges und lehrreiches Feld erschließt sich uns, wenn wir von hier aus unsere Schritte weiter lenken in die historische Abteilung. Mit viel Fleiß und Geschick hat man hier die ersten Regungen menschlichen Reinlichkeits- und Gesundheitsgeistes veranschaulicht. Wir finden hier hygienische Einrichtungen, wie Wasseranlagen, Bäder, Heiz-, Nahrungs- und Wohnungswesen der Babylonier, Ägypter, Griechen, Römer, die Hygiene des Mittelalters herauf bis zur Neuzeit dargestellt. Ein Stück Kulturgeschichte zieht an unserm Auge vorüber, die eine beredete Sprache für die Entwicklung der Menschheit spricht. Sogar der Militarismus in seiner Beziehung zur Hygiene resp. Unhygiene ist nicht übersehen, und das Gefängniswesen, eine unserer unsocialsten und unsaubersten Stätten des Kulturlebens, hat man gleichfalls, wenn auch nur angedeutet, so doch wenigstens berücksichtigt.

Verläßt man die engere historische Abteilung, so gelangt man in die Ethnographische Unterabteilung, die sich wiederum in verschiedene Unterabteilungen, wie die Kulturwelt Ostasiens und Amerikas und in die vergleichenden Gruppen gliedert. Diese einzelnen Gruppen vergleichen die Entwicklung der Kleidung und Genußmittel bei den Naturvölkern, die Gewinnung von Feuer, Heizung und Beleuchtung, Krankheitsbekämpfung, Leichenbehandlung, hygienische und unhygienische Gebräuche, Verkehr, Rasse und Rassenentwicklung, Spiel, Sport, Arbeitsteilung und Arbeitshygiene zur Zeit unserer vergangenen und gegenwärtigen „wilden“ Kultur.

Wir treten nun hier ins Freie. Der Himmel lacht und darunter sonnt sich der Vergnügungs- — pardon — Erholungspark. Eine seriöse Kapelle spielt „Kind du kannst tanzen“ und die bayrischen Madel schleppen die Maßkrüge voll Münchner, das vor lauter Angst vor den rücksichtslos predigenden Statistiken über die Wirkungen des Alkohols, wie Engros-Arznei hinuntergestürzt wird. Das soziale Gewissen ist wieder im Gleichgewicht. Obriens haben die bösen Abstinente und Forscher über die Alkoholfrage mit ihren Zahlen garnicht recht. Das widerlegt ihnen (auch das ist hygienisch) das Braukapital. Das Braukapital — welch ein Schutzengel der hygienischen Kultur — schlägt alle Argumente der Wissenschaft aus dem Felde mit dem poesiereichen Satz: „Hopfen und Malz, Gott erhalt's“, den die Brauereigewaltigen als Leitsatz für ihre Ausstellung gewählt zu haben scheinen.

Kind du kannst tanzen . . . Wir verlassen die Hygiene-Kirmes, schreiten durch die Halle „Der Mensch“, um sie mit der Absicht zu verlassen, wieder zu ihr zurückzukehren. Links neben dieser Halle liegt die Englische Abteilung, und von hier aus gliedern sich, an der Herkules-Allee gelegen, die Internationalen Sonderausstellungen Ungarn, China, Japan (ist noch nicht eröffnet), Österreich, Rußland, Formosa, Schweiz, Brasilien, Spanien, Frankreich und Amsterdam.

Wir befinden uns schon hinter dem kgl. botanischen Garten, in dessen hinteren Anlagen die Abteilungen für Krankenfürsorge und Rettungswesen, Armee, Marine und Kolonialhygiene, Fürsorge für Geistesranke, Gefangenfürsorge, Tuberkulose, Krüppelfürsorge, Arbeiterwohnhäuser sich befinden.

In einem weiteren Bericht werden wir uns nun die für die Arbeiterschaft wesentlichen Einzelabteilungen näher betrachten.

Schon jetzt können wir sagen, daß hier ein Stück Kulturarbeit geleistet ist, ohne dabei zu vergessen, daß man auf den Gebieten der Arbeiter-

frage die schmächtig zurückgewiesene sachliche Mitarbeit der Arbeiterschaft selber vermißt. Auf den Gebieten der Fabrik- und Arbeiter-Wohnungshygiene hat man nur Erreichtes dargestellt. Neben den guten Arbeiterhäusern und -Kolonien könnten und müßten auch die schlechten, deren es übergenug gibt, als Exempel vorgeführt werden.

Das wäre natürlich Entkleidung der Hygiene des Unternehmertums gewesen, das sich seiner unhygienischen Nacktheit schämen müßte.

Noch eines, das wir nicht vergessen dürfen, — die Ausstellung hat bereits Erfahrungen in die Tat umgesetzt. Aus den Gesetzen scheint die Ausstellungslleitung gelernt zu haben, daß es unhygienisch ist, ihre Angestellten nach den gesetzlichen Festlegungen zu halten.

Wenn ein Angestellter plötzlich krank wird und das länger als sechs Tage, so könnte er unhygienisch werden, deshalb muß er sofort entlassen werden!

Der gesetzliche wöchentliche Ruhetag ist ebenfalls ein sozialer Luxus, den der Gesetzgeber aus Unkenntnis hygienischer Gesichtspunkte bestimmt hat. Die Angestellten werden vor unhygienischen Luftsprüngen bewahrt.

Memento mori.

Julius Zerfaß.

Armut tötet.

Daß die Höhe der Sterblichkeit von dem sozialen Zustande, in dem die Menschen leben, überaus stark beeinflußt wird, ist eine alte Erfahrung, deren ziffernmäßige Feststellung aber immer wieder das Interesse beansprucht.

Aus diesem Grunde wird man den Ergebnissen einer Untersuchung Beachtung schenken, die das Bremische statistische Amt über die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen angestellt hat.

Danach ist die Gesamtsterblichkeit der Kinder von weniger als einem Jahre in der sozialen Unterschicht vergleichsweise ganz enorm. Sie ist rund fünfmal so groß wie bei den Wohlhabenden und nicht ganz dreimal so groß wie beim Mittelstand. Als Todesursache stehen bei Armen die Atrophie (Ernährungsmangel) sowie Magen- und Darmkatarrh weit aus im Vordergrund.

Für ebenso ungünstig gestaltet sich die Sterblichkeit der ärmeren Kinder von 1 bis 5 Jahren. Gegenüber den Wohlhabenden ist hier der verhältnismäßige Vorsprung noch größer. Er beläuft sich fast auf das Zehnfache.

Besonders auffällig ist die außerordentlich hohe Sterblichkeit der ärmeren Kinder an Masern und Keuchhusten sowie an Krankheiten der Atmungsorgane. Bei der Altersgruppe von 5 bis 15 Jahren sind die Todesfälle am seltensten und die Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten gering. Sie nehmen aber schon in der Altersstufe von 15 bis 30 Jahren wieder zu. Die Differenz zu Ungunsten der ärmeren Schichten wächst, indem die Lungentuberkulose die Todesfälle stark vermehrt. Auch in der Altersstufe von 30 bis 60 Jahren ist die Tuberkulose die Ursache, daß in den ärmeren Schichten die Sterblichkeit erheblich über den Gesamtdurchschnitt hinausgeht. In der letzten Altersstufe gleichen sich die Unterschiede in der Sterblichkeit wieder stark aus. Hier tritt in den Todesursachen eine größere Abweichung nach dem Geschlechte ein. Bei den Frauen ist Altersschwäche, Lungenentzündung und Krebs eine häufigere Todesursache, bei den Männern dagegen Herz- und Blutgefäßerkrankungen, sowie Gehirnschlag und sonstige Krankheiten des Nervensystems. Dieser Unterschied macht sich in sämtlichen sozialen Schichten ziemlich gleichmäßig geltend.

KORRESPONDENZEN

Neuwied a. Rh. Handelsgärtnerei und Samenhandlung Chr. Haupt. Durch ein Inserat im „Thiele“ nahm ich im Herbst vorigen Jahres bei gen. Firma Stellung an. Bei meinem Eintritt wurde mir erklärt, daß ich in Topfpflanzen und Landschaft selbständig arbeiten müßte. An Gehalt wurde mir 30,00 Mk. und freie Station geboten. Auf meine Bemerkung, daß das doch zu wenig sei, sagte mir Herr H., er könne zu genannter Zeit Leute genug bekommen, außerdem wäre aber seine freie Station sehr gut. Ich nahm die Stellung an und sollte bald eines andern belehrt werden. Beschäftigt wurden 1 bis 5 Gehilfen und 1 Lehrling. Den Lehrling sah man meistens des Tages auf dem Fahrrad Kränze und Rechnungen abliefern; also als billige Arbeitskraft.

Das selbständige Arbeiten bestand gewöhnlich im Dekorations- und Mistkarrenziehen, Erde karren, etwas Landschaft und abends Laufbursche spielen.

Die Arbeitszeit war ungeregt und lang. Ruhe und Essenspausen kannte man nicht. Überstunden mußte man „aus Geschäftsinteresse“ machen und kamen diese sehr häufig vor, besonders wenn es kalt wurde, dann mußte man bei Laternenschein Mist karren und decken, Fenster auflegen und dergleichen; und es dauerte dies gewöhnlich bis 9, manchmal bis 10 Uhr. Am Tage war hierfür natürlich keine Zeit. Sonntags wurde in der Binderei gewöhnlich bis 1 und 2 Uhr gearbeitet. Als Dank dafür wurde man mit Lappus und Lumpen bezeichnet.

Dem Kost- und Logiszwang müssen auch noch einige Worte gewidmet werden. Die Wohnung war gut, nur ließ das Reinigen zu wünschen übrig, auch wurde die Handtücher die letzte Zeit bloß alle 14 Tage bis 3 Wochen gewechselt. Ein Kollege mußte seinen Stuhl als Waschtisch benutzen.

Die Kost war anfangs gut und reichlich. Zum Frühstück erhielten wir 4 Brötchen, später gabs 3, weils früher so gewesen war. Mittagessen war unbestimmt, gewöhnlich von 1/1 bis 2 Uhr. Es kam öfter vor, wenn die Gehilfen schon am Tische saßen, daß sie wieder an die Arbeit gehen mußten, weil die Herrschaften mit den Bindearbeiten noch nicht fertig waren, trotzdem die Gehilfen garnicht helfen durften.

Doch es sollte noch anders kommen. Anfangs erhielten wir zum zweiten Frühstück und zum Nachmittagskaffee Brot, Butter, Milch und Kaffee vorgestellt. Nach Neujahr wurde uns aber durch die Köchin plausibel gemacht, daß nach dem 15. Januar jeder Gehilfe nur 2 Brotschnitte mit Margarine gestrichen und Kaffee erhält, weil die Butter zu teuer sei. Als ein Kollege einmal nach mehr Brot verlangte, gab es keins mehr. Als wir dann unsre Unzufriedenheit aussprachen, hieß es ganz einfach: „Wems nicht paßt, der kann ja gehn; wir kriegen Leute genug.“ Also: Friß Vogel oder stirb.

Weil die Arbeitszeit nicht geregelt war, hielten es die Kollegen gewöhnlich mit 11 Stunden. Dies schien Herrn W. H. nicht zu passen, und er verlangte eines Morgens, früher anzufangen. Als ihm der betr. Gehilfe den Rat gab, doch der Neuzeit entsprechend geregelte Arbeitszeit einzuhalten, schrie Herr W. Haupt ihn an: „Ich bin Herr im Hause, ich lasse mir von meinen Leuten keine Vorhaltungen machen; wems nicht paßt, der kann ja gehn!“ Als ihm gesagt wurde, daß die Gehilfen alle mit seinen Verhältnissen unzufrieden seien, erhielt der betr. Kollege mit den Worten: „Sie sind einer von den Roten, Sie sind der Anführer von Neuwied“, die Kündigung. Um den Herrimhause-Standpunkt zu zeigen, konnte der Kollege die 14 Tage dem Herrn nichts mehr recht machen, sondern es wurde ihm bedeutet, er rede immer sozialdemokratisch und hetze die Leute auf.

Herr H. ist auch Mitglied vieler patriotischer Vereine; aber soweit reicht sein Patriotismus noch nicht, seine Leute besser zu behandeln und zu bezahlen. Denn 30,00 Mk. monatlich ist für heutige Verhältnisse ein ganz schlechter Lohn, bei dem man nicht einmal zur Kleidung etwas übrig behält.

Solange Herr H. noch Gehilfen findet, die mit solchen Verhältnissen zufrieden sind, werden sich die Zustände bei ihm nicht bessern; zu deren Abschaffung bedarf es anderer Mittel.

Den Kollegen rufe ich zu: „Organisiert Euch, werdet Mitglieder des A. D. G. V., dann werden auch solche Zustände verschwinden. Denn wir von des Zukunfts Sturmesdrang am weitesten Getragenen, wir organisierten Gärtner schaffen eine menschenwürdige Existenz in unserm Beruf.“ — j. a. —

LAGE DES ARBEITSMARKTES

Am 1. Juni waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	2 Koll.	Hannover	5 Koll.
Berlin	46	Leipzig	3
Cöln	3	Mannheim	2
Dresden	15	Solingen	2
Düsseldorf	4	Stuttgart	2
Frankfurt a. M.	2	Wiesbaden	2
Hamburg	20		

Die Großstädte selbst sind alle überfüllt. Berlin, Hamburg, Dresden, Hannover warnt dringend vor Zuzug. Aussicht bald Stellung zu erhalten, bietet sich für Rheinland und Westfalen (durch die Nachweise Düsseldorf und Cöln), Umgegend von Solingen und Hamburg, in Stuttgart für Handelsgärtnerei, für Ulm und Eßlingen. München und Bremen haben leider nicht berichtet. Es ist jetzt dringend geboten, die Stellungen nicht zu wechseln.

LOHNBEWEGUNGEN UND STRIKS

Berlin. In den Handelsgärtnereien wird in einigen Fällen versucht, die durch die Bewegung eingeführten Verbesserungen wieder rückgängig zu machen. Bei Annahme von Stellungen in Berlin und Umgegend ist darum Vorsicht geboten und immer erst Auskunft bei der Ortsverwaltung zu holen. In Gärtnereien, wo die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, ist der Organisationsleitung sofort Mitteilung zu machen, damit sofort scharfe Gegenmaßregeln ergriffen werden können.

Remscheid. Folgende Firmen sind von der Ortsverwaltung gesperrt: Gustav Spranger, Walter Müller, Wallhäuser-Kremenholl, Wallhäuser-Vieringhausen, Brockland-Fischer, Klausch, Koenemann, alle Friedhöfe.

Die Firma F. Schüler hat unsern Tarif in diesem Jahre anerkannt.

Kollegen, übt Solidarität, meidet diese Firmen!

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Die Reichsversicherungsordnung ist am 30. Mai in dritter Lesung mit 232 gegen 58 Stimmen bei 15 Stimmenthaltungen vom Reichstag angenommen worden und hat kurz darauf auch die Bestätigung des Bundesrates erhalten. Die zweite und dritte Lesung im Plenum glich einer Durchpeitschung der Paragraphen. Die Mehrheitsparteien hatten es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Gesetz noch unter allen Umständen unter Dach und Fach zu bringen, damit dem aus den kommenden Reichstagswahlen hervorgehenden Reichstage keine Gelegenheit gegeben werden möchte, die Materie im Arbeiterinteresse besser zu gestalten. So gut wie alle in der zweiten und dritten Lesung von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Verbesserungsanträge sind von den bürgerlichen Parteien glatt abgelehnt worden. Die „Soziale Praxis“, das Organ der bürgerlichen Sozialreformer, sagt zu diesem Gesetzeswerke: „Der Reichstag hat damit einen mehrjährigen Kampf beendet, der heftig und leidenschaftlicher geführt worden ist, als der Kampf um die einzelnen Versicherungsgesetze bei ihrer Einführung. Und trotz der Hitze des Kampfes vermag seine endliche Beendigung bei niemandem eine echte, freudige Begeisterung zu erwecken. Denn das geschaffene Werk ist weder eine sozialpolitische Tat, als die es einige hinzustellen versuchen, noch ein Verrat am arbeitenden Volke, als den es einige sozialdemokratische Hetzblätter verlästern; es ist nichts weiter als ein Meisterstück bürokratischer Gesetzesmacherei, ein aus Kompromissen zusammengeschweißtes Paragraphengefüge, dessen einzelne Bestimmungen in der Form, in der sie endlich angenommen worden sind, überwiegend nicht sachlichen Erörterungen, guten Gründen, sozialpolitischer Einsicht ihre Entstehung verdanken, sondern die vornehmlich aus „taktischen Erwägungen“ heraus geboren sind.“ Und weiter: „Welch ein weites Feld hat der soziale Versicherungsgedanke durchwandern müssen von jenem ersten (unveröffentlichten) Wiedfeldtschen Entwurfe an, der die vereinigten und vereinheitlichten Ortskrankenkassen zum Träger des gemeinsamen Unterbaues unser gesamten Arbeiterversicherung machen wollte, bis der große Plan in dem Paragraphengestrüpp der Reichsversicherungsordnung strauhelte und jetzt endlich durch den in der Reichsversicherungsordnung verkörperten Schematismus gebändigt vor uns liegt!“ — Noch einem andern bürgerlichen Blatt soll hier das Wort gegeben werden, der „Berliner Volkszeitung“, die ihr Urteil, in dem sie vor allen den Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei, die dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben, den Text liest, mit diesen Worten beginnt:

„Das traurige Versicherungsgesetz ist unter Dach und Fach gebracht. Diese Spottgeburt, zusammengeliebt aus bürokratischer Knebelwut gegen die freie Selbstverwaltung und aus agrarischer Schamlosigkeit in der Abwälzung sozialer Pflichten, kennzeichnet in jeder Zeile den Geist der Volksfeindlichkeit, der aus allen parlamentarischen Sünden des schwarz-blauen Blockes spricht. Eine Schmach für das Deutsche Reich hat man in Parlamente selbst die Nichtherabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre genäht; eine Schmach ist ferner die

Herabsetzung der Wöchnerinnenunterstützungsdauer von acht auf vier Wochen auf dem Lande. Die agrarische Scham- und Gewissenlosigkeit hat sich bei der Bestimmung ohne jedes Feigenblatt gezeigt.“

Wenn gut bürgerliche Blätter (allerdings der vorgeschrittensten sozialen Richtung) dem Gesetze solche Einführungsworte geben, dann ist die Stellungnahme der Arbeiterpresse in ihrer Ablehnung ganz gewiß mehr wie gerechtfertigt. Dies für heute. In späteren Artikeln werden wir uns mit diesen Dingen noch etwas näher beschäftigen.

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 11. Juni, ist der Beitrag für die 24. Woche 1911 fällig.

— Agitation. In der Agitation ist nicht zu erlahmen. Agitationsmaterial ist an Flugblättern vorhanden: 1. Hört den Ruf!, 2. Lernet von Euren Arbeitgebern!, 3. Es nützt ja doch nichts!, 4. 1910: Ein Jahr der Arbeit und des Erfolges, 5. An die Frauen der Kollegen, 6. Unsre Erfolge — unser Ziel!, 7. Privatgärtner, seid unfruchtbar und gehorsam! An Broschüren: 1. Die Lage der Herrschaftsgärtner, 2. Zur Organisation der herrschaftlichen Privatgärtner, 3. Die Lage der Gärtner und Gartenarbeiter in den Stadtgärtnereien. Für die Funktionäre: Einige Winke für die Agitation und Organisation und Agitationsmappe.

Die Zweigvereine und Einzelmitglieder bestellen bei Bedarf bei den Bezirksleitern.

— Für abreisende Mitglieder. Für Mitglieder, die von einem Ort abreisen, ist es notwendig, daß sie sich vom Vorsitzenden oder Kassierer ein Adressverzeichnis geben lassen. In jeder Zahlstelle sollen solche vorhanden sein. Nehmen die Mitglieder in einem Ort Stellung, wo keine Zahlstelle ist, so melden sie ihre neue Adresse sofort dem Hauptvorstand mit der Angabe, ob die Zeitung direkt geschickt werden kann oder an eine Deckadresse oder postlagernd. Gleichzeitig ist anzugeben, wie weit die Beiträge bezahlt sind, in welcher Klasse und Höhe. Beachtlichen die abreisenden Mitglieder, auf der Reise Unterstützung zu beziehen, so haben sie schon einige Tage vor ihrer Abreise das Mitgliedsbuch an die Hauptverwaltung zu senden, damit ihr Reiseunterstützungsbuch zur rechten Zeit zurück ist:

Kassierer und Vorsitzende haben die Pflicht, wenn Mitglieder abreisen, die schon eine feste Stellung haben, die neue Adresse sofort dem zuständigen Zweigverein, wenn ein solcher nicht vorhanden, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Die Vakanzenliste für Herrschaftsgärtner und solche, die in der Herrschaftsgärtnerei Stellung suchen, wird jedem Mitgliede auf Wunsch zugesandt. Dem Schreiben, worin die Vakanzenliste verlangt wird, muß aber von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung der Mitgliedschaft beigefügt sein, sofern der Kollege Einzelmitglied ist, Angabe der Mitgliedsnummer, wie weit bezahlt ist und nach welcher Verwaltung die Beiträge eingeschickt werden. Das Porto für Zusendung trägt das Mitglied und sind bei der Bestellung für dreimalige Zusendung 10 Pf. mit einzusenden.

— Stuttgart, Ortsverwaltung. Die am Samstag, den 17. Juni im Restaurant „Zur Glocke“ stattfindende Landschaftsgärtnerversammlung ist von großer Wichtigkeit. Die Kollegen werden ersucht, vollzählig zu erscheinen!

— Stuttgart, Ortsverwaltung. Die Versammlung der Ortsverwaltung am 27. Mai beschloß einstimmig die Erhebung eines dauernden Ortszuschlages von 5 Pfg. pro Woche ab 1. Juli. Der wöchentliche Beitrag beträgt somit ab 1. Juli 50 Pfg. Wir richten an alle Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, die Bitte, für baldige Begleichung derselben Sorge zu tragen. Nach dem 1. Juli gelangen Marken à 45 Pfg. nicht mehr zur Ausgabe.

— Köln. Das Vereinslokal ist jetzt „Goldner Löwe“, Ehrenstraße 11. Versammlung Samstag nach dem 1. und 15. im Monat.

— Frankfurt a. M. Die nächste Ortsverwaltungsversammlung findet am Sonntag, den 17. Juni im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Referent Kollege Link-Düsseldorf. — Sommerfest des Bezirks Eschersheim am Sonntag, den 18. Juni in der Schönen Aussicht. Der geplante Ausflug nach der „Bergstraße“ ist bestimmt am Sonntag, den 2. Juli. Abfahrt morgens 6,45 vom Hauptbahnhof, Sonntagsbillet kostet 1,95 Mk. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung; Anmeldungen und Näheres im Büro. Witte.

*** * Anzeigen-Teil. * ***

Alle den Inseratenteil der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Inserat-Aufträge, Insertions-Gebühren, Korrekturen von Inseraten usw. sind ab 25. Juni 1911 ausschließlich zu richten an die alleinige Inseraten-Regie:

Leipzig, Schillerstr. 7 (Fernsprecher 2101) **Josef Wichterich**, Filialbüro: Berlin S. 14, Kommandantenstr. 34 (Fernspr. IV, 1567)

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.

Schluß der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.

Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge? (1726)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.

Restaurant P. Dümke, Berlin N.,
[1823/25] **Weißburger Straße 67,**
(Versammlungslokal des Bezirks Norden des A. D. G. V.)
empfiehlt sein **FREMDEN-LOGIS.** Lokal und

In Brühl, Bez. Köln a. Rhein, sind
3 Gewächshäuser
6 1/2 x 4 1/2, 8 x 4 1/2 und 20 x 6 Meter zum Gesamtpreise von Mk. 750,—, ausschließlich Demontage, ab Standort zu verkaufen.
Auskunft wird auf dem Büro der Gewerkschaft „Maria-Glück“, daselbst, Liblarerstraße, erteilt. (1826/24)

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und

Das Weltgebäude
Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 291 Abbildungen im Text, 9 Karten und 34 Tafeln in Farbendruck, Ätzung u. Holzschnitt. In Halbleder geb. 16 Mk.

Die Naturkräfte
Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 474 Abbildungen im Text und 29 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 17 Mark.

Die Erde und das Leben
Eine vergleichende Erdkunde von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit 487 Abbildungen im Text, 21 Karten und 46 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Feine (d1713) Schnell-Erdbohrer.
Stellung erhält man nur durch saubere Zeugnis-Abschriften. Solche fertigt bill. Abschriftenbüro, Elberfelderstr. 37. (1811/30) E. Jasmin, Hamburg 30.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107 I, Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N., Rest. P. Dümke, Weißburgerstr. 67. Versammlungslokal des Bezirkes Berlin N. Vers. 1. u. Mittwoch im Monat.
Berlin W., Vorbergstr. 9. Poschmann, Vereinslok. Gute Speisen. Vslg. jed. Donnerst. vor d. 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonnabend nach d. 1. u. 15.
Braunschweig, Restaurant „Magnitor-Schänke“ Am Magnitor 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.
Breslau, Restaurant „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39. (1752)
Cannstatt-Stuttgart, „Gasthaus zur Fischerei“ Marktstr. Herberge, Verkehrs-u. Versammlungslokal.
Chemnitz, J. Mafferns unt. Hainstr. 7. Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Otto Deckert, Reichenhainer Str. 6, II.

Cöln a. Rh., Rest. Goldner Löwe, Ehrenstr. 11, Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. — Büro und Stellennachweis: Gr. Telegrafenstraße 20, I. 7—9 Uhr.
Dresden-A., Ritzbergs 2. und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, verkehrsl. u. Herberge. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.
Eiherfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzestr. 13—15. Vslg.-Lokal d. Orts. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Frankfurt a. M.-Hausen, Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner.
Grünwald, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrslokal. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch.
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Gärtnerei
in Meckl., Garnisonstadt, Familienverhältnisse wegen, mit 4 bis 5000 Mk. Anzahlung für 20000 Mk. zu verkaufen. Mieteinnahme 210 Mk. Umsatz durch Bücher nachzuw. Ausk. durch (1821/23) Aug. Weustenberg, Schwerin i. M.

Rob. Brien, Pumpen-Fabrik
Berlin O. 27, Krautstr. 31 c.
Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren, Zubehörteilen. (m.1598/52/7) Illustr. Preisliste gratis u. fr.

Paul Strerath Berlin C. Kreuzstr. 4. (Nähe Spittelmarkt.)
Reparaturwerkstatt.
für Rasenmähmaschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. (1807/34) Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Technikum Georgard
Obst- u. Gartenbau Forstwirtschaft Landwirtsch. Prospekt. freil.
Nächster Eintrittstermin Donnerstag, den 6. Juli.

Universal-Vertilgungsmittel gegen Pflanzungeziefer jeder Art:
Tabakstaub
Zentner 5 Mk. August Heye, Tabakfabrik, Lippstadt i. W. (1622/24)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8.
Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Gärtner
für Landschaftsg. Obst- und Gemüsebau m. Kennn. i. d. Fischzucht gesucht. Eventuell müßte derselbe die bayrische Fischereischule absolvieren. Dauernde Stellung. Offerten unter N. O. 1552 an Rudolf Mosse, Nürnberg. (m1621)

Großbrauerei Berlins sucht für sofort tüchtigen unverheirateten

Gärtner.
Meldung an die Expedition dieser Zeitung erbeten unter 1825.
:: A. D. G. V. Ortsverwaltung Cöln ::
Großes Rosenfest
Sonntag, den 25. Juni 1911, abds. 6 Uhr, im „Volkshaus“, Severinstr. 199, unter freundlicher Mitwirkung des Cölner Doppelquartetts. Rezitation, Pflanzenverlosung, Saalpost und Ball. Ausw. Kollegen herzlich willkommen. (1827) Das Festkomitee.

Suche regelmäßige Abnehmer von
Bindegrün (1824)
(Tanne, Fichte usw.) sowie Farnkräutern usw. A. Bergner, Bahnhof Lichtentanne b. Leutenberg i. Thür.

Teilhaber
z. Ankaufe einer Gärtnerei in d. Nähe Frankfurt a. M. gesucht. Für jungen Gärtner sehr günstig, da nur 4—5000 Mark erforderlich sind. Offert. unter F. U. P. 750 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (1623/24)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Versg. Dienstag n. d. 1. jeden Monats.
Steglitz, Rest. Fritz Heimann, Ecke Dünther- und Florastr. Versg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15.
Solingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211.
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis.
Stuttgart, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Weiritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt.
Zürich, Rest. z. hinteren Stern, Bellevueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte bei J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abds.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Josef Busch, Berlin. Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.